



Reglement 230.10.08

OSTSCHWEIZER VEREINSWETTSCHIESSEN (OVWS) G10M

1. ORGANISATION

- 1.1 Im Ostschweizerischen Sportschützenverband OSPSV wird alljährlich in der Zeit vom 1. November bis zum 31. März eine Vereinsmeisterschaft (LG VM OSPSV) durchgeführt. Die Teilnahme ist allen Vereinen empfohlen. Der Wettkampf darf pro LG Saison nur einmal geschossen werden.
- 1.2 Der Wettkampf ist für alle lizenzierten Mitglieder offen.
- 1.3 Die LG VM OSPSV wird durch die Abteilung Gewehr 10 m organisiert. Es werden die zum Wettkampf gehörenden Formulare und Ausführungsbestimmung, den Vereinen zugestellt.
- 1.4 Jeder Verein schießt auf der eigenen Schiessanlage.
- 1.5 Der OSPSV gibt Kranzkarten an die Vereine ab. Gemäss erreichter Kranzresultate.

2. SCHIESSPROGRAMM

- 2.1 Das Schiessprogramm besteht aus Uebungskehr und Vereinsstich:
Trefferfeld: LG SSV 10 Streifenscheiben, oder elektronische Scheiben
Stellung: stehend frei
- 2.2 Uebungskehr:
Vor Beginn des Wettkampfes können unbeschränkt Probeschüsse geschossen werden. Der Verein ist berechtigt, zu seinen Gunsten, eine vom OSPSV festgelegte Schussgebühr zu erheben.
- 2.3 Vereinsstich: 20 Schuss
1 Schuss pro Spiegel

- 2.4. Einzelauszeichnungen
Die Kranzkarten werden in 4 Kategorien abgegeben:

Elite, Senioren, Junioren, Jugend

- 2.5 Die Schiesskommission des OSPSV bestimmt die Höhe der Schussgebühren für Uebungskehr und Vereinsstich sowie den Wert der Kranzkarte.

3. RANGIERUNG

- 3.1 Die Vereine konkurrieren in 3 Leistungsklassen analog SSV. Jedes Jahr wird der Rangletzte der Kat. I und II in die nächsttiefere, der Ranghöchste der Kat. II und III in die nächsthöhere Kategorie versetzt. Neu in den Wettkampf eintretende Vereine werden der Klasse III zugeteilt.
- 3.2 70 % der lizenzierten Schützen des Vereins, mindestens jedoch 6 Schützen, gelten als Pflichtresultate. Bruchteile gerundet wie folgt: unter 0,5 nach unten, ab 0,5 nach oben.
- 3.3 Das Vereinsresultat wird errechnet aus dem Punktetotal aller Pflichtresultate, zuzüglich 3% der Nichtpflichtresultate (drei Kommastellen ohne Rundung) dividiert durch die Anzahl der Pflichtresultate.
Bei Punktgleichheit entscheidet:
1. die grössere Anzahl an Teilnehmern des laufenden Jahres
2. das höhere Resultat des Vorjahres
3. die grössere Anzahl Teilnehmer des Vorjahres
4. das Los.
- 3.4 Für die Ermittlung der Vereinsresultate ist der UV verantwortlich. Der Chef LG VM OSPSV erstellt eine Gesamtrangliste, teilt die Vereine in die Leistungsklassen ein und sorgt für deren Veröffentlichung.

4. ABRECHNUNG

- 4.1 Die Vereine haben bis zum Zeitpunkt, welcher in der Ausführungsbestimmung aufgeführt ist, mit dem OSPSV abzurechnen.
- 4.2 Jeder Verein der seine Abrechnung abgeliefert und einbezahlt hat, erhält die ihm zustehende Anzahl Kranzkarten sowie Sportschützenkarten zugestellt.

5. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Die Abteilung OSPSV Gewehr 10 m hat die Oberaufsicht über den Wettkampf. Sie ist befugt, notwendigerweise sich ergebende Weisungen und Ausführungsbestimmungen im Rahmen dieses Reglements zu erlassen und im Zweifelsfalle zu entscheiden. Die Betroffenen haben das Rekursrecht an die Schiesskommission des OSPSV.

Im Weiteren gelten die Regel für sportliches Schiessen (RSpS) und das Disziplinarreglement des SSV, Abteilung Gewehr 10/50 m.

Genehmigt durch Schiesskommission an der Sitzung vom 03.Juni 2008 in Egnach.

sig. H.U. Forster

sig. P. Gadola